

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Meinerzhagen

9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Meinerzhagen

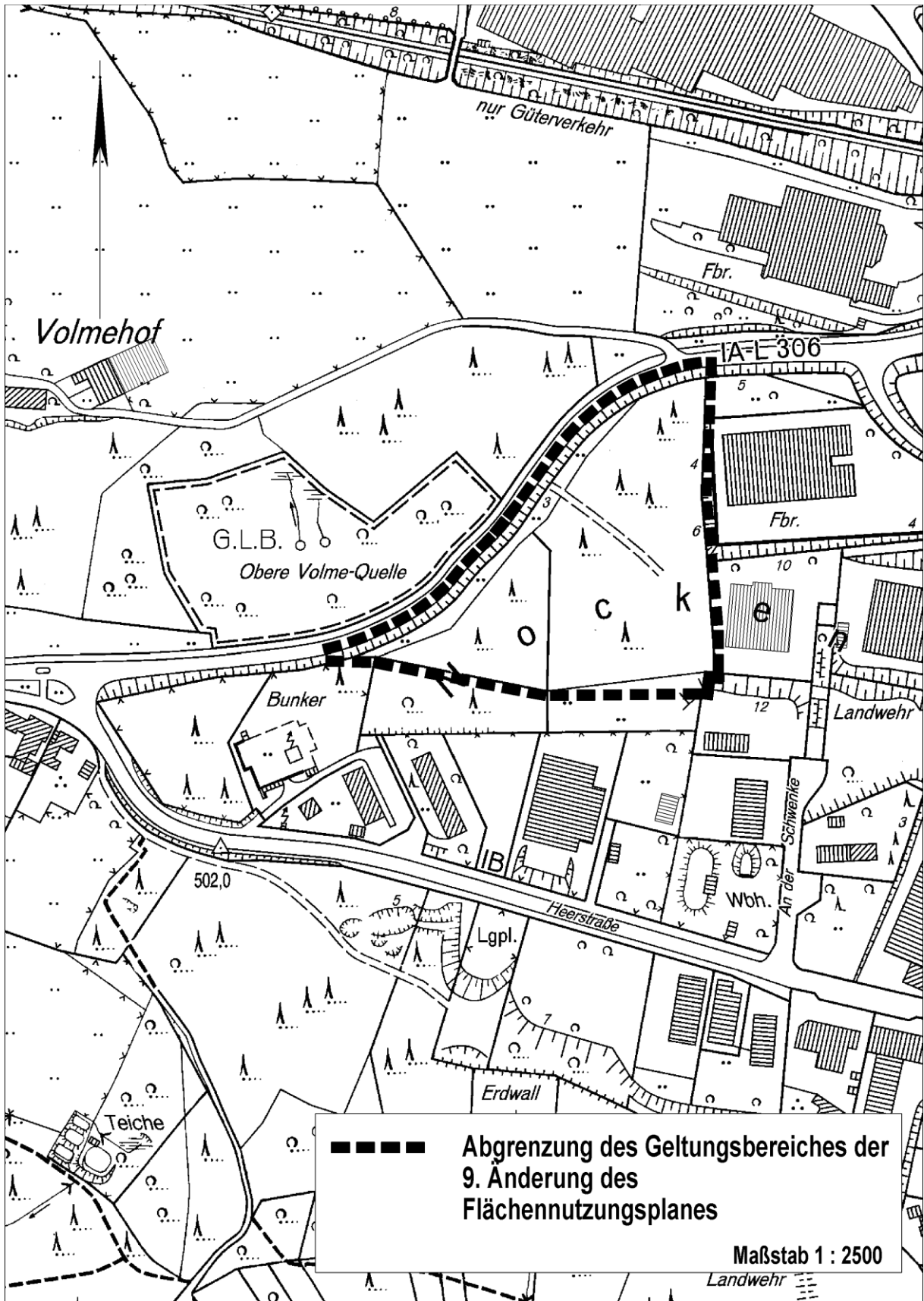
hier: Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 den ihm vorgelegten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich zugehöriger Entwurfs-Begründung (Teil A: Planbegründung (Allgemeiner Teil) und Teil B: Umweltbericht) vom Juli 2024 mit anliegender Artenschutzvorprüfung (ASP I) gebilligt und deren Veröffentlichung im Internet und ihre zeitgleiche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden beschlossen.

Planungsziel ist es, die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung dieses ca. 2,00 ha großen Bereiches zu schaffen. Demnach soll der bisher als „Fläche für Wald“ dargestellte Bereich künftig die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ erhalten.

Das Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung) liegt südöstlich der Landesstraße L 306 und schließt dort westlich und südlich an das bestehende Gewerbegebiet „Schwenke“ an.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 9. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen (Planzeichnung) und die zugehörige Entwurfsbegründung (Teil A: Allgemeiner Teil und Teil B: Umweltbericht) vom Juli 2024 mit anliegender Artenschutzvorprüfung (ASP I) sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden/Trägern öffentlicher Belange zur Planung sind in der Zeit vom

13.01.2025 bis zum 14.02.2025 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?L1=4&pid=71702>

veröffentlicht. Sie sind außerdem über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Ergänzend zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet liegen die vorgenannten Unterlagen innerhalb des vorgenannten Zeitraums auch im

Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro im EG

zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Der Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung (Teil B) enthält umweltbezogene Informationen: Er umfasst insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Die Begründung enthält als Anlage eine Artenschutzvorprüfung (Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I)). Darin erfolgt eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V mit Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden/Trägern öffentlicher Belange vor, die sich auf bergbauliche Verhältnisse in dem Plangebiet, auf die Betroffenheit von Immissionsschutzbelangen, auf wasserwirtschaftliche (Niederschlagswasserbeseitigung) bzw. Gewässerschutz-Belange (Schutz der Wasserschutzzone und des geschützten Landschaftsbestandteils „Obere Volmequelle“ und dem Schutz von Trink- und Grundwasser), auf Hinweise zum Schutz des Landschaftsbildes, auf landwirtschaftliche und auf natur- und forstfachliche Belange beziehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse stadtplanung@meinerzhagen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Meinerzhagen unter <https://www.meinerzhagen.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/datenschutz/datenschutz-bauleitplanverfahren#c7650> einsehen.

Meinerzhagen, den 03.12.2024

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath